

## Tritt auf die ...

Fortsetzung von Seite 1

Zudem soll die Möglichkeit, den Zahnersatz privat abzusichern, entfallen. Ein entsprechendes Eckpunktepapier über die geplanten Änderungen soll als Grundlage für einen Gesetzesentwurf dienen, über den noch Anfang September im Bundestag mit der Union beraten wird. Ob eine schnelle Einigung erzielt werden kann, ist jedoch fraglich, da die CDU/CSU beim Zahnersatz keine einheitliche Linie verfolgt. Den Vorschlag von CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer, die Zahnersatzregelung auf 2007 zu verschieben, halten andere Spitzenvertreter der Union für falsch. Streit gibt es zudem darüber, ob die Wahlfreiheit zwischen privaten und gesetzlichen Kassen tatsächlich aufgehoben werden soll. Die Diskussion über die Revisionen zur gesetzlichen

Regelung zum Zahnersatz löst bei Verbandsvertretern Unverständnis aus. „Wie soll man dazu stehen, wenn 90 Prozent aller Abgeordneten des Deutschen Bundestages einem Gesetz zugestimmt haben, von dem klar war, dass es einen Paradigmenwechsel herbeiführen werde, dann bei der Umsetzung aber wieder zurückzucken?“ fragt Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK). Dieser politische Stil, einmal getroffene Entscheidungen zurückzuziehen, müsse die Bürger zwangsläufig verunsichern, erklärte Weitkamp. Auch FDP-Vize Andreas Pinkwart kritisierte die mangelnde politische Standfestigkeit von CDU und CSU. Die Union müsse sich die Frage stellen, „ob sie den ohnehin sehr dürftigen Kompromiss“ zur Gesundheitsreform nun weiter abspecken wolle und „ob sie sich darin noch wiederfindet“. **zt**

## ZT Schreiben Sie uns!

Ihnen brennt ein Thema unter den Nägeln? Sie möchten den Berufskollegen Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Ansichten näher bringen, zur allgemeinen Diskussion anregen oder unserer Redaktion einfach nur Feedback geben? Dann schreiben Sie uns! Schicken Sie uns Ihre Meinung an folgende Adresse:

Redaktion ZT Zahntechnik Zeitung  
Stichwort „Leserbriefe“  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: c.sens@oemus-media.de



## ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

### Verlag

Verlagsanschrift:  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

### Chefredaktion

Roman Dotzauer (rd)  
Betriebswirt d. H.  
(v.i.S.d.P.)  
Tel.: 03 71/52 86-0  
E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de

Dirk Hein (dh)  
(Assistenz Chefredaktion)  
Tel.: 03 71/52 86-0  
E-Mail: dirk\_hein@web.de

### Redaktionsleitung

Cornelia Sens (cs), M.A.  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22  
E-Mail: c.sens@oemus-media.de

### Redaktion

Katja Henning (kh)  
(Redaktionsassistentin)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23  
E-Mail: k.henning@oemus-media.de

Eva Christina Börner (eb), M.A.  
(Redaktionsassistentin)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 06  
E-Mail: e.boerner@oemus-media.de

Carsten Müller (cm), ZTM  
Betriebswirt d. H.  
(Ressort Wirtschaft)  
Tel.: 03 41/69 64 00  
E-Mail: Adentaltec@aol.com

Natascha Brand (nb), ZT  
(Ressort Technik)  
Tel.: 0 62 62/91 78 62  
E-Mail: brand@dentalnet.de

### Projektleitung

Stefan Reichardt  
(verantwortlich)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

### Anzeigen

Lysann Pohlann  
(Anzeigen disposition/  
-verwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08  
Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40  
(Mac Leonardo)  
03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card)  
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

### Herstellung

Ilka Richter  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 15  
E-Mail: richter@oemus-media.de

Antje Czeranowski  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 14  
E-Mail: czeranowski@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Für unverlangt eingesandene Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung.

## ZT Pressemitteilung des VDZI

VDZI appelliert an die Gesundheitspolitik: Nicht nur auf der Beitragsseite sind Korrekturen notwendig. Zur Funktionsfähigkeit der neuen Zahnersatz-Versicherung sind auch auf der leistungs- und vertragsrechtlichen Seite Prüfungen und gesetzliche Änderungen erforderlich.

Frankfurt/Main, 31.08.2004. Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) zeigt Verständnis für die Pläne der Gesundheitspolitiker auf allen Seiten, die gesetzlich ab Januar 2005 vorgesehene Neuregelung der Zahnersatzversicherung auf Mitte 2005 zu verschieben, wenn damit die Voraussetzungen geschaffen werden können, das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit und Sozialverträglichkeit des neuen Systems aus der Sicht der Patienten und Versicherten zu erhöhen. Der VDZI ist dabei der Ansicht, dass die Einführung des neuen Systems dann in allen Teilen verschoben werden sollte, um auch die vorhandenen Unsicherheiten und Probleme auf der leistungs- und vertragsrechtlichen Seite des Festzuschuss-Systems noch bereinigen zu können. Auf der leistungsrechtlichen Seite hat der VDZI in den letzten Monaten darauf hingewiesen, dass er die Befund- und damit Festzuschuss-Strukturen, die der Gemeinsame Bundesausschuss festgelegt hat, zur Erhaltung des Versorgungsniveaus noch für verbesserungsfähig hält. Er hat daher eine Plausibilitätsprüfung anhand von konkreten Einzelfällen vorgeschlagen, um noch vor Jahresfrist mögliche Ungeheimheiten zu beseitigen. Nur so kann die Angemessenheit der Zuschüsse und damit die Akzeptanz des neuen Systems bei der Bevölkerung verbessert werden. Zwingend erforderlich ist darüber hinaus eine Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Preisvereinbarungen. Die neuen gesetzlichen Regelungen hätten bei einer Umsetzung zur Konsequenz, dass nach der Zwangsabsenkung der Preise um 5 % seit dem Jahr 2003 noch einmal Tausende von Handwerksbetrieben im Jahr 2005 mit weiteren Zwangsabsenkungen bis zu 6 % konfrontiert würden. Dies gefährdet unmittelbar die wirtschaftliche Existenz der Betriebe. Der VDZI hat den Politikern hierzu schon vor einigen Monaten Änderungsvorschläge unterbreitet, die Preisabsenkungen verhindern und den Angleichungsprozess der neuen Bundesländer nicht aufhalten. Die Ziele des neuen Festzuschuss-Systems werden dabei nicht in Frage gestellt. Der VDZI fordert die verantwortlichen Politiker auf, diesen Vorschlag in der nun vorgesehenen Gesetzesänderung aufzugreifen. Die neue ZE-Versicherung kann nur erfolgreich eingeführt werden, wenn in den einzelnen Regelungsbereichen die erforderlichen Änderungen vorgenommen werden. Für die Politik bietet sich dabei die Chance, die Vorschläge des VDZI zu berücksichtigen, um die Versorgungssicherheit der Patienten auch durch die wirtschaftliche Existenzsicherung der zahntechnischen Handwerksbetriebe vor Ort zu gewährleisten. Hier steht die Politik auch in der beschäftigungs- und ausbildungspolitischen Verantwortung.

## ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

### Glauwürdigkeit völlig verloren

Vor genau einem Jahr wurden die Weichen für die neue Zahnersatzregelung gestellt. Die rot-grüne Bundesregierung war sich damals mit der CDU/CSU einig, dass das Festzuschussystem ab dem 1. Januar 2005 durch Pflichtbeiträge finanziert wird. Das Gesetz wurde formuliert, beschlossen und befand sich seither in der Umsetzung. Bemerkenswert war, mit welcher Gelassenheit und mit wie wenig Aufregung die Umsetzung durch die beteiligten Vertragspartner vollzogen wurde. Nun plötzlich, kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes, fällt Ulla Schmidt ein, dass das Ganze wohl doch nicht so prickelnd sei, was man sich so vor einem Jahr ausgedacht hat. Es kommen nämlich Zweifel am Gesetzessguss, so dass man jetzt doch eine prozentuale Beitragsabführung nach Einkommen haben möchte. Am liebsten wäre Schmidt ohnehin eine Vertagung bis nach den nächsten Bundestagswahlen. Klar: Sie will ja wieder gewählt werden und muss vorher den Bürgern klar machen, wie schön doch die Welt ist. Bedauerlich zudem, dass die CDU bei diesem Spiel mitmacht. Durch diese Art und Weise wird leider das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik völlig zerstört. Merkwürdig ist auch, dass man die ungerechtfertigte 5 %-Absenkung im Jahr 2003 nicht mehr zurücknehmen wollte, da man ungern – so die Politik – an beschlossenen Gesetzen etwas ändert. Das wäre für die Ministerin schlecht in der Öffentlichkeit, hieß es. Doch dieses Argument zählt nicht mehr. Wer sich selbst derart bloß stellt, kann auch einen alten Fehler korrigieren. So liefert Rot-Grün mit der Zahnersatzregelung wieder einmal mehr den Beweis, wie unzuverlässig deren Politik und wie unsicher damit der Standort Deutschland geworden ist. Und noch etwas: Wenn die neue Zahnersatzregelung noch weiter verschoben werden soll, kann es mit den Ausgaben und den damit verbundenen Problemen zur Finanzierung in diesem Bereich so schlimm wohl nicht sein, oder? Deshalb: Nehmen Sie die Absenkungen der vergangenen Jahre wieder zurück, werte Frau Ministerin! Vertrauen Sie uns, Sie werden deshalb nicht noch unglaubwürdiger.



Ihr Roman Dotzauer

# Ausbildungspakt: Trend absehbar?

Ausbildungslücke versus Plus an Ausbildungsplätzen. Was der Ausbildungspakt bisher gebracht hat

(kh) – Gerade mal drei Monate ist es her, dass sich Regierung und Wirtschaft auf einen Ausbildungspakt einigen konnten, da gibt es bereits Stimmen, die den Pakt als gescheitert ansehen. „Ich glaube nicht, dass der Ausbildungspakt wirklich etwas bringt“, sagte etwa der Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung, Helmut Pütz, gegenüber der Berliner Zeitung. Das Institut erwarte vielmehr, dass die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag in diesem Jahr genauso hoch oder noch höher sein wird als 2003. Begründet wird dies mit der schwachen Konjunktur. Somit hätten die Wirtschaftsverbände Zusagen gegeben, „die in den Betrieben nicht eingehalten werden können“, erklärte Pütz. Für Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement hingegen

gibt es keine Anhaltspunkte für ein Scheitern des Abkommens, im Gegenteil: Eine „kräftige Ermutigung“ nannte er die Zahlen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Danach seien bereits bis Ende Juni bundesweit mehr als 150.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen wurden. Dies bedeutet ein Plus von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch das Handwerk bestätigt diesen positiven Trend. Nach Angaben des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) gab es bereits zum 30. Juni 2004 insgesamt 53.613 neue Lehrverträge im Handwerk zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einer Zunahme um vier Prozent. Mit einer 2,4%igen Steigerung setzte sich dieser Trend auch im August 2004 fort: „Damit können wir erstmalig

seit fünf Jahren zur Mitte eines Jahres ein positives Zwischenergebnis feststellen“, äußerte sich Hanns-Eberhard Schleyer, Generalsekretär des ZDH. Wie viele dieser Verträge dem Zahnwerker-Handwerk insgesamt zugeordnet werden können, darüber gibt es derzeit noch keine Angaben. Und die Zwischenergebnisse in einzelnen Kammerbezirken des Handwerks fallen recht unterschiedlich aus. Während die Handwerkskammer Südthüringen zum 31. Juli 2004 zwei Lehrstellen weniger als im Vorjahreszeitraum ermittelte, können sich Dresden und Berlin über ein Plus an Ausbildungsplätzen freuen. Nach Angaben der Handwerkskammer Dresden sind bis zum 31. August dieses Jahres 44 Lehrverträge abgeschlossen wurden, zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2003

waren es nur 22. Die Handwerkskammer Berlin hat Ende August ebenfalls mehr Verträge als im Vorjahr erfassen können. Doch erfahrungsgemäß, so die Kammersprecherin, kämen erst im September die meisten Lehrverträge zur Erfassung. Um eine fundierte Bilanz ziehen zu können, ist es also noch zu früh. Der Trend aber weist in die richtige Richtung. **zt**

### ANZEIGE

**picodent**

**Aktuelle Kurstermine:  
Modellherstellung  
www.picodent.de**

Laborsachen: 8 x 24-28  
5' 886 77 000 000  
Telefon 0 22 67 88 50 0  
Telefax 0 22 67 89 80 90  
www.picodent.de

## ZT Leserbrief

### Mit Volldampf in die Arbeitslosigkeit!

Die Zahnärzte machen es sich wieder mal leicht. Durch den ab ersten Oktober drohenden Sicherheitsabschlag von 60 Prozent, den die KZV Sachsen beschlossen hat, reagiert die Basis der Zahnärzte entsprechend konsequent. Viele unserer Kunden drohen damit, ab 1. Oktober keine zahntechnischen Arbeiten mehr auszuführen. Die Folge ist klar: Unsere Kunden versuchen jetzt in den Monaten August und September noch alle Patienten zu behandeln, was zu einem übermäßigen Auftragsanstieg bis Ende September führt. Ab 1. Oktober stehen wir dann da und haben drei Monate lang keine Arbeit. Klar ist doch, dass da die Laborinhaber handeln und auch entlassen müssen – wir rasen also mit Vollgas, Überstunden und Mehrarbeit in die Arbeitslosigkeit!

Wenn man das Freunden erzählt, die nichts mit der Branche zu tun haben, schütteln diese nur mit dem Kopf.

Thomas Mahler

### Grobe Rechenfehler?

Die KZV Sachsen kündigte in vielen regionalen Zeitungen an, dass im ersten Quartal 2004 das Budget überschritten sei, und deshalb die Notbremse gezogen werden muss, um ein drohendes Überschreiten für das ganze Jahr zu vermeiden. Die Folge ist, dass ab 1. Oktober durch die rigiden Maßnahmen der KZV drei Monate lang bei gewerblichen Labors kein Zahnersatz mehr in Auftrag gegeben wird. Mal von den Konsequenzen für Labors und Beschäftigte abgesehen, kann durch diese Maßnahme das Budget der Zahnärzte überhaupt nicht ausgeschöpft werden!

Sollte sich nämlich ein Budget gleichmäßig über alle vier Quartale verteilen, so bliebe je Quartal 25 % des Budgets. Sollte also im ersten Quartal das Budget tatsächlich um 13,35 % überschritten worden sein, so sind dies aufs ganze Jahr gesehen gerade einmal 3,3 %

Berücksichtigt man jetzt noch das gewohnheitsgemäß schlechte dritte Quartal, dürfte sich dieser Anstieg mehr als ausgleichen. Hinzu kommt noch die Honorarsenkung durch die BEMA Umstrukturierung im ZE Bereich, die auch im dritten und vierten Quartal stärker zu Buche schlägt. Sollten die Zahnärzte nun ab 1. Oktober die Arbeit ruhen lassen, dürften mindestens 20 % des Budgets nicht ausgelastet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Argumentation des AOK Chefs Sachsens Steinbrunn „Die Zahntechniker hätten ihr Geld für dieses Jahr schon verdient“ völliger Quatsch. Dieser Herr mag vielleicht in seinem Job ganz gut sein – rechnen kann er nicht! Die Innung sollte mal den AOK Chef darauf aufmerksam machen, dass, wenn seine Krankenkasse ihre Verwaltungskosten wieder einmal überzogen hat, er doch ruhig auf seine restlichen Gehälter verzichten kann. Schließlich hat man ja die vorherigen Monate bereits über Budget Geld eingenommen! Das nämlich dürfte dann jährlich der Fall sein und nicht die Ausnahme.

ZTM L. Bigl, Chemnitz

Bitte beachten Sie, dass die unter der Rubrik „ZT Leserbrief“ veröffentlichten Meinungen nicht die Ansicht der Redaktion, sondern die der Einsender darstellen.